



Ehrenordnung des FC 1917 Gerolzhofen e.V.

§1 Allgemeines

Der FC 1917 Gerolzhofen e.V. erkennt die Ehrenordnungen des Bayerischen Landes-Sport-Verbandes, der Bayerischen Sportjugend und des Bayerischen-Fußball-Verbandes in der jeweiligen Fassung an.

§2 Möglichkeiten

Der FC 1917 Gerolzhofen e.V. nimmt unabhängig von den in §1 möglichen Ehrungen folgende vereinsinterne Ehrungen vor:

- Anerkennungsurkunde/ Verdiensturkunde
- Vereins-Ehrennadel und -Medaillen in Silber bzw. in Gold
- Ehrenmitgliedschaft

§3 Anerkennungs-/Verdiensturkunde

Die Anerkennungsurkunde /Verdiensturkunde des FC Gerolzhofen wird besonders verdienten Mitarbeitern, Mitgliedern oder Persönlichkeiten auf Vorschlag des Vorstandes verliehen. Die Verleihung an Nichtmitglieder ist nach einstimmigem Beschluss des Vorstandes möglich. Die Verleihung ist an keine Zeitfristen gebunden, eine wiederholte Verleihung ist möglich.

§4 Verein-Ehrennadel

Die Vereins-Ehrennadel wird in zwei Stufen verliehen:

Silber für:

- 25 Jahre Mitgliedschaft
- 10 Jahre als aktiver Funktionär

Gold für:

- 40 Jahre Mitgliedschaft
- 20 Jahre als aktiver Funktionär

Bei herausragenden Leistungen kann die Vereins-Ehrennadel auf mehrheitlichen Beschluss der Vorstandschaft verliehen werden.

§ 5 Vereins-Ehrenmedaillen:

Die Vereins-Ehrenmedaille wird in 2 Stufen verliehen:

Silber für:

- 50 Jahre Mitgliedschaft
- 30 Jahre aktive Funktionärstätigkeit

Gold für:

- 60 Jahre Mitgliedschaft
- 40 Jahre aktive Funktionärstätigkeit

§6 Ehrenmitgliedschaft

Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich in der Vereinsarbeit besondere Verdienste erworben haben. Über die Ernennung entscheidet die Mehrheit der Vorstandschaft

§7 Ehrenvorstand

Zum Ehrenvorstand kann ernannt werden, wer mehr als 10 Jahre verdienstvoll das Amt des Vorsitzenden ausgeführt hat. Die Ernennung erfolgt durch den Beschluss der Mehrheit der Mitgliederversammlung.

§8 Glückwünsche

Glückwunschkarte und Weinpräsent zum 60. / 65. / 70. / 75. / 80. / 85. / 90. / 95. 100..... werden im Namen der Vorstandschaft überreicht.

Bei runden Geburtstagen überbringt der Vorstand, wenn möglich, persönlich die Glückwünsche.

§9 Trauer

Hinterbliebene von verdienten Mitgliedern erhalten eine Trauerkarte auf Entscheid des Vorstandes. Bei verstorbenen Ehrenmitglieder ist dies immer der Fall.

Bei der Beerdigung von Ehrenmitgliedern sollte immer ein Mitglied des Vorstandes anwesend sein. Eine Trauerrede soll auf Wunsch der Angehörigen erfolgen.

Eine Schweigeminute findet statt bei Heimspielen der 1. Mannschaft für verstorbene verdiente Mitglieder und für Ehrenmitglieder. Hierbei wird eine

kurze Würdigung der Tätigkeiten und Verdienste für den Verein durch den Stadionsprecher beim nächstmöglichen Heimspiel verlesen.

§10 Funktionärstätigkeiten sind:

- 1.Vorstand - 2. Vorstand - 3. Vorstand
- Schatzmeister*in - Schriftführer*in
- Mitgliederverwaltung – VEAB - Kassenprüfer*in
- Abteilungsleiter*in/stv. Abteilungsleiter*in
- Techn. Leiter/Platzwart
- Platzkassierer*in – Web-Master – Stadionzeitung

§11 Aberkennung

Die in §2 bis §6 aufgeführten Ehrungen können den geehrten Personen aberkannt werden, wenn sie sich grob vereinschädigend verhalten. Über die Aberkennung entscheidet das Gremium, welches die Ehrung ausgesprochen hat.

§12 In Kraft treten

Die Ehrenordnung tritt mit Beschluss durch die Mitgliederversammlung am 17.06.2026 in Kraft